

Informationen und Vereinbarungen zur Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe und Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Dritten

Auftraggeber _____

und Rechtsanwalt Imanuel Schulz schließen folgende Kostenvereinbarung:

Ziel der Vereinbarung ist es, dem Mandanten, soweit rechtlich möglich, von Kosten freizustellen. RA Imanuel Schulz ist bestrebt Kosten für den Mandanten jederzeit zu verhindern. Sollten in einem Verfahrensstadium Kosten entstehen, wird RA Imanuel Schulz den Mandanten sofort informieren und keine Kosten verursachenden Handlungen vornehmen. Zum anderen soll diese Vereinbarung RA Imanuel Schulz die Möglichkeit geben, staatliche Prozessmittel und Kostenerstattungsansprüche schnell, sicher und effizient geltend machen zu können.

In der Angelegenheit

- _____
- _____
- _____
- _____

gegen das Jobcenter _____ bzw.

gegen _____

wird das Mandat im Rahmen von Beratungshilfe § 49a BRAO angenommen.

Demnach entstehen dem Mandanten keine Kosten für die Beratung und Vertretung im außergerichtlichen Verfahren für den Auftraggeber.

Das Risiko, keine Beratungshilfe, daher keine Kosten zu erhalten, trägt der Rechtsanwalt. Gemäß § 8 BerHG ist die Vereinbarung einer Vergütung nichtig. Gemäß § 9 BerHG geht ein etwaiger Kostenerstattungsanspruch auf den Rechtsanwalt über.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Unterlagen, die zur Gewährung von Beratungshilfe erforderlich sind, vorzulegen, wie zum Beispiel den aktuellen ALG II Bescheid und den Antrag auf Beratungshilfe wahrheitsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Wirkt der Auftraggeber nicht bei der Gewährung von Beratungshilfe mit, ist der Rechtsanwalt berechtigt, die Kosten für die Beratung und der Vertretung in außergerichtlichen Verfahren dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Auf die Gebühr gemäß 2500 VV in Höhe von 10 EUR wird verzichtet.

Die gerichtliche Vertretung erfolgt auf Basis von Prozesskostenhilfe (PKH), sofern die Angelegenheit Aussicht auf Erfolg hat und die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Auftraggebers vorliegen.

Ob die Angelegenheit Aussicht auf Erfolg hat, prüft der Rechtsanwalt nochmals vor Inanspruchnahme des Gerichts. Kommt der Rechtsanwalt zu dem Ergebnis, dass die Angelegenheit nicht erfolgsversprechend ist, wird der RA keine gerichtlichen Maßnahmen ergreifen und den Auftraggeber darüber informieren.

Der Mandant verpflichtet sich, alles Erforderliche dafür zu tun, damit die Prozesskostenhilfe vom Gericht geprüft werden kann. Dies gilt insbesondere für die Darlegung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Dafür werden regelmäßig folgende Unterlagen benötigt:

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Mietvertrag
- SGB II Bescheid
- Lohnabrechnung etc.

Wirkt der Auftraggeber nicht bei der Gewährung von PKH mit, besteht das Risiko, dass Gerichts- und Anwaltskosten entstehen, die der Mandant zu tragen hat.

Zur Beschleunigung der Inkasso von Kostenerstattungsansprüchen gegen Dritte werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Gerichtliche und außergerichtliche Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte im Rahmen dieses Verfahrens werden RA Imanuel Schulz abgetreten. RA Imanuel Schulz nimmt die Abtretung an.
- Die Form der Kostennote bei der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegen Dritte, die dennoch im Namen des Mandanten geltend gemacht werden, bedürfen zur Fälligkeit nicht der Zustellung gegenüber dem Auftraggeber gemäß § 10 RVG. Die Abrechnung erfolgt direkt gegenüber dem erstattungspflichtigen Dritten. Auf eine Zustellung gegenüber dem Auftraggeber wird ausdrücklich verzichtet.
- Hilfsweise ist RA Imanuel Schulz unter Befreiung von §181 BGB (Insichgeschäft) berechtigt, Kostenrechnungen im Namen des Auftraggebers in Empfang zu nehmen. Dies gilt nur für Kostennoten zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber Dritten.
- Die Regelungen der Nummern 2 und 3 befreien nicht von der Informationspflicht (BRAO) gegenüber dem Auftraggeber.

Die auf der Homepage www.rechtsanwalt-manuel-schulz.de hinterlegten allgemeinen Mandatenbedingungen sind Bestandteil der Mandatierung. Zudem liegen diese in in der Kanzlei zur Einsicht und als Kopie aus.

Berlin den, _____

Auftraggeber _____

Berlin den, _____

RAin _____
für RA Schulz